Staatsanwalt / Staatsanwältin

BERUFSBESCHREIBUNG

Staatsanwält*innen vertreten die staatliche Anklagebehörde, d. h. sie prüfen und beurteilen, ob Delikte strafrechtlich zu verfolgen sind. Zur Feststellung des Sachverhaltes einer strafbaren Handlung führen sie in Zusammenarbeit mit der Polizei und Haftrichter*innen Ermittlungsverfahren durch. Sie stellen Strafanträge, erheben öffentliche Anklage vor Gericht und sind in Strafprozessen als Anklagevertreter*in im Namen der Republik Österreich tätig. Sie stehen bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Berufskolleg*innen in den Bereichen Recht und Sicherheit (z. B. Rechtsanwält*innen, Richter*innen, Exekutivbediensteten im Polizeidienst).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Strafanzeigen und -anträge stellen
- Ermittlungen einleiten und koordinieren
- polizeiliche Fachkräfte mit der Ermittlung beauftragen und sie anleiten
- gemeinsam mit der Kriminalpolizei ermitteln
- Beschuldigte und Zeug*innen befragen
- Akten anlegen und prüfen
- Unfall- und Tatorte besichtigen
- Sachverständige beauftragen, Gutachten einholen und prüfen
- Anklageschriften einreichen
- in Strafprozessen die Anklage vor Gericht vertreten und die Beweisführung vorbringen

Anforderungen

- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Allgemeinbildung
- gute Deutschkenntnisse

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Verhandlungsgeschick

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Gedächtnis / Merkfähigkeit
- Rechtsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Zielstrebigkeit

- gepflegtes Erscheinungsbild

- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Studium:
Die Ausübung der klassischen Rechtsberufe (Richter*in, Staatsanwalt / Staatsanwältin, Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Notar*in) erfordert die Absolvierung eines **Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften**.
Achtung: Der Abschluss von Bachelorstudien wie z. B. Wirtschaftsrecht berechtigt derzeit nicht zum Zugang zu den klassischen Rechtsberufen. Dazu wird der Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums vorausgesetzt.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft